

# **Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen 3B – Befestigungssysteme GmbH**

## **§ 1 Geltungsbereich**

### 1.1

Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (im Folgenden "AGB") gelten für alle Verträge über den Verkauf und die Lieferung von Waren durch die 3B – Befestigungssysteme GmbH (im Folgenden "Verkäufer") an den etwaigen Vertragspartner. Die AGB gelten auch für alle künftigen Verträge dieser Art zwischen den Parteien, selbst wenn auf diese AGB im Einzelfall nicht besonders Bezug genommen wurde.

### 1.2.

Abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden, selbst bei Kenntnis des Verkäufers, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Dies gilt auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Bedingungen abweichender AGB des Vertragspartners die Lieferung an ihn vorbehaltlos ausführen.

### 1.3

Schriftliche individuelle Vereinbarungen zwischen den Parteien haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB.

### 1.4.

Alle Erklärungen und Mitteilungen im Rahmen dieses Vertrages können per E-Mail erfolgen, sofern sie unterzeichnet oder mit einem qualifizierten elektronischen Zertifikat versehen sind. Diese elektronischen Dokumente gelten als schriftlich im Sinne dieser AGB.

## **§ 2 Angebot**

2.1 Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, sie werden ausdrücklich als verbindlich bezeichnet.

2.2 Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten in unseren Angeboten dienen lediglich der allgemeinen Information und sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

2.3 An allen Zeichnungen, Abbildungen, Plänen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor. Diese Unterlagen dürfen ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung weder vervielfältigt, verändert, noch Dritten zugänglich gemacht werden. Eine Weitergabe an Dritte ist nur im Rahmen der Erfüllung des Vertragszwecks gestattet und bedarf ebenfalls unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

2.4. Mündliche Nebenabreden in Bezug auf Angeboten durch den Verkäufer an den Vertragspartner bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.

### **§ 3 Zustandekommen des Vertrages**

3.1 Ein Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder durch die tatsächliche Lieferung der Ware zustande, es sei denn, es wurde zwischen den Parteien ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart.

3.2 Eine schriftliche Auftragsbestätigung ausschließlich den im Vertrag festgelegten Lieferumfang umfasst. Zusätzliche Vereinbarungen oder Zusicherungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

3.3 Bei sofortiger Lieferung der Ware durch den Verkäufer, gilt die Annahme der Ware als Bestätigung des Vertrages.

### **§ 4 Preise**

Unsere Preise sind in Euro und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer und etwaiger Transportkosten. Sollten sich am Tag der Lieferung die wirtschaftlichen Verhältnisse gegenüber dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses maßgeblich ändern, behalten wir uns das Recht vor, eine angemessene Preiserhöhung vorzunehmen, die im Verhältnis zur eingetretenen Änderung steht. Der Kunde wird über eine solche Preiserhöhung unverzüglich informiert. Das Recht des Kunden, vom Vertrag zurückzutreten, ist ausgeschlossen.

### **§ 5 Liefer- und Leistungszeit**

5.1 Alle von uns genannten Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Wir behalten uns das Recht vor, die Lieferung oder Leistung ordnungsgemäß und rechtzeitig selbst zu beschaffen.

5.2 Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und anderer Ereignisse, die uns die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - dazu gehören auch nachträglich eingetretene Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streiks, Aussperrungen, Personalmangel, Mangel an Transportmitteln, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei unseren Vorlieferanten oder deren Unterlieferanten eintreten -, haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Diese Ereignisse berechtigen uns, die Lieferung oder Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

5.3 Sollte die Behinderung länger als drei Monate dauern, ist der Kunde nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Ist die Absendung der Waren infolge außergewöhnlicher Umstände, die wir nicht zu vertreten haben, unmöglich, sind wir berechtigt, diese Waren für Rechnung und Risiko des Kunden anderweitig zu lagern, falls unsere Lagerräume nicht ausreichen.

5.4 Zu Teillieferungen und Teilleistungen sind wir jederzeit berechtigt. Bei Kaufabschlüssen auf Abruf haben die Abrufe möglichst gleichmäßig auf die vereinbarte Abnahmefrist verteilt zu erfolgen, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

## **§ 6 Gefahrübergang**

Die Transportgefahr geht auf den Vertragspartner über, sobald die Ware unser Lager verlässt oder zum Versand bereitgestellt wird. Es liegt in der Verantwortung des Vertragspartners, für eine angemessene Versicherung zum Schutz der Ware während des Transports zu sorgen. Etwaige Schäden oder Verluste nach Verlassen unseres Lagers oder Bereitstellung zur Abholung liegen im alleinigen Verantwortungsbereich des Vertragspartners.

## **§ 7 Mängelansprüche und Schadensersatz**

7.1 Im Falle berechtigter Beanstandungen behält sich der Verkäufer das Recht vor, die Nacherfüllung nach seinem Ermessen durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung durchzuführen. Jegliches Wahlrecht hinsichtlich der Art der Nacherfüllung liegt allein beim Verkäufer und kann nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ausgeübt werden.

7.2. Jegliche Schadensersatzansprüche des Vertragspartners, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf:

7.2.1 der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verkäufers beruht; oder

7.2.2 der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung einer Pflichtverletzung durch den Verkäufer oder durch einen gesetzlichen Vertreter oder durch einen Erfüllungsgehilfen; oder

7.2.3 der Verletzung von Garantien oder Zusicherungen, sofern diese ausdrücklich und schriftlich von uns gegeben wurden

7.2.4 Auf dem Produkthaftungsgesetz basierend, ist ein Schadensersatzanspruch gegen den Verkäufer im Falle einer auf einfacher Fahrlässigkeit beruhenden Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht) auf den typischerweise entstehenden und vorhersehbaren Schaden der Höhe nach begrenzt. Es bleibt dabei bei der gesetzlichen Beweislastverteilung. Die vorstehenden Einschränkungen gelten nicht, sofern der Verkäufer ein Beschaffungsrisiko oder eine Garantie übernommen haben.

## **§ 8 Verjährung von Mängelansprüchen**

Ansprüche unseres Vertragspartners aufgrund von Mängeln verjähren in einem Jahr, es sei denn,

8.1.1. bei der von uns gelieferten Ware handelt es sich um eine Sache, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden ist und die dessen Mangelhaftigkeit verursacht hat, oder

8.1.2 es handelt sich um Aufwendungsersatzansprüche gemäß § 478 Abs. 2 BGB, oder

8.1.3. der Mangel beruht auf einer vorsätzlichen Pflichtverletzung durch uns, unsere gesetzlichen Vertreter oder unsere Erfüllungsgehilfen.

In den Fällen 8.1.1 bis 8.1.3 gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen. Zudem bleibt es bei den gesetzlichen Bestimmungen über die Hemmung, Ablaufhemmung und über den Neubeginn der Verjährung.

## **§ 9 Zahlung/ Aufrechnungsverbot/ Zurückbehaltungsrecht**

9.1 Die Zahlung der Rechnungen des Verkäufers erfolgt unverzüglich und ohne Abzug, es sei denn, es wurde schriftlich etwas anderes vereinbart. Diese Zahlungsfrist ist verbindlich und gilt auch für Teillieferungen.

9.2 Im Falle eines Zahlungsverzugs ist der Vertragspartner verpflichtet, Verzugszinsen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen nach § 288 BGB zu zahlen. Zusätzliche Verzugschäden bleiben vorbehalten.

9.3 Ein Zahlungsverzug berechtigt den Verkäufer, sämtliche offenen Forderungen sofort fällig zu stellen und weitere Lieferungen auszusetzen, bis die Zahlung vollständig geleistet wurde. Der Verkäufer behält sich außerdem das Recht vor, den Vertrag fristlos zu kündigen und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

9.4 Sollten sich die Vermögensverhältnisse des Vertragspartners wesentlich verschlechtern und dadurch Ansprüche des Verkäufers gefährden, ist der Verkäufer berechtigt, Vorauszahlungen oder angemessene Sicherheiten zu verlangen. Dies gilt auch rückwirkend, wenn dem Verkäufer solche Umstände erst nach Vertragsschluss bekannt werden.

9.5 Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen des Verkäufers aufzurechnen, es sei denn, seine Forderungen sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

9.6 Jegliche Zurückbehaltung von Zahlungen durch den Vertragspartner ist ausgeschlossen, es sei denn, sie beruht auf demselben Vertragsverhältnis oder die Gegenansprüche sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt. Die Zurückbehaltung von Zahlungen muss schriftlich und unter Angabe der konkreten Gründe rechtzeitig vor Fälligkeit der Zahlung erfolgen. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die Zurückbehaltung von Zahlungen durch den Vertragspartner zu überprüfen und gegebenenfalls zu bestreiten.

## **§ 10 Annahmeverzug**

Kommt der Vertragspartner mit der Annahme der ihm ordnungsgemäß angebotenen Waren oder Leistungen in Verzug, ist der Verkäufer nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall ist der Vertragspartner verpflichtet, einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 25 % des Rechnungswertes zu zahlen, es sei denn, er kann nachweisen, dass ein geringerer Schaden entstanden ist oder gar kein Schaden entstanden ist.

## **§ 11 Eigentumsvorbehalt und Abtretungen von Forderungen**

### 11.1 Eigentumsvorbehalt:

Die gelieferte Ware (Vorbehaltsware) bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung im Eigentum des Verkäufers.

### 11.2 Weiterverarbeitung und Veräußerung:

Der Verkäufer räumt dem Vertragspartner das Recht ein, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiterzuverarbeiten und zu veräußern, solange sämtliche Verpflichtungen gegenüber dem Verkäufer erfüllt sind. Es gelten die folgenden Bestimmungen:

11.2.1 Die Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware erfolgt für den Verkäufer als Hersteller gemäß § 950 BGB, ohne dass dadurch das Eigentum an der neuen Sache auf den Vertragspartner übergeht.

11.2.2 Bei Verarbeitung, Vermischung, Vermengung oder Verbindung der Vorbehaltsware mit anderen Gegenständen erwirbt der Verkäufer Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Gesamtwert.

11.2.3 Der Vertragspartner tritt sämtliche Forderungen aus dem Weiterverkauf oder sonstigen Veräußerungsgeschäften mit allen Nebenrechten an den Verkäufer ab. Globalzessionen sind ausdrücklich ausgeschlossen.

11.2.4. Der Verkäufer behält sich das uneingeschränkte Recht vor, im Falle einer Globalzession die abgetretenen Forderungen für nichtig zu erklären und die Abtretung zurückzuweisen.

11.2.5. Der Vertragspartner behält sich das Eigentum an der Vorbehaltsware bis zur vollständigen Bezahlung seiner Forderungen aus dem Weiterverkauf vor.

11.2.6 Die Einziehungsermächtigung der abgetretenen Forderungen erlischt automatisch bei Zahlungsverzug oder -einstellung durch den Vertragspartner oder bei Widerruf durch den Verkäufer.

11.2.7 Der Vertragspartner ist verpflichtet, auf Verlangen eine genaue Aufstellung der abgetretenen Forderungen sowie alle notwendigen Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

11.2.8. Beträge aus abgetretenen Forderungen sind bis zur Überweisung an den Verkäufer gesondert aufzubewahren.

### 11.3 Freigabe von Sicherheiten:

Übersteigt der Wert der Sicherheiten die Gesamtforderung um mehr als 10%, ist der Verkäufer auf Verlangen des Vertragspartners zur Freigabe verpflichtet.

### 11.4 Rücknahme bei Zahlungsverzug:

Bei Zahlungsverzug oder -einstellung durch den Vertragspartner ist der Verkäufer berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen. Ein Rücktritt vom Vertrag liegt nur vor, wenn dies ausdrücklich erklärt wird.

### 11.5 Aufbewahrung und Versicherung:

Der Vertragspartner verwahrt die Vorbehaltsware unentgeltlich und hat sie gegen übliche Gefahren zu versichern. Entschädigungsansprüche aus Schäden an der Ware werden an den Verkäufer abgetreten.

11.6 Besondere Formvorschriften:

Für Länder, in denen besondere Formvorschriften für Eigentumsvorbehalte gelten, ist der Vertragspartner verantwortlich.

## **§ 12 Datenschutzbestimmungen**

12.1 Datenschutzhinweise:

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten, den Zwecken und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung, den Rechten betroffener Personen sowie zu den Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten finden Sie in unseren Datenschutzhinweisen auf unserer Webseite unter:

<https://www.3b-befestigungssysteme.de/dschutz.php>

12.2 Verarbeitung personenbezogener Daten:

Wir verarbeiten personenbezogene Daten unserer Vertragspartner gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Zu den verarbeiteten Daten gehören Kontaktdaten (z.B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) und Vertragsdaten (z.B. Vertragsgegenstand, Vertragslaufzeit, Kundenkategorie).

12.3 Zwecke der Datenverarbeitung:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zu folgenden Zwecken:

Erfüllung vertraglicher Pflichten, Abwicklung von Bestellungen und Lieferungen, Verwaltung der Geschäftsbeziehung, Abwicklung von Zahlungen, Kommunikation mit Geschäftspartnern.

12.4 Rechtsgrundlagen:

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind: Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vertragserfüllung), Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigter Interessen).

12.5 Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten:

Mit der Bereitstellung personenbezogener Daten willigen der Vertragspartner und für diesen handelnde bzw. auf seine Weisung handelnde natürliche Personen ausdrücklich in die Verarbeitung dieser Daten gemäß diesen Datenschutzbestimmungen ein. Diese Einwilligung erfolgt gemäß Artikel 6 Absatz 1 lit. a und Artikel 7 DSGVO. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung. Der Widerruf ist zu richten an den unter 12.9 benannten Datenschutzbeauftragten.

12.6 Datenweitergabe:

Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nur zur Vertragserfüllung, aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen, zur Wahrung berechtigter Interessen, sofern keine überwiegenden Interessen oder Rechte der betroffenen Personen entgegenstehen. Auftragsverarbeiter werden gemäß Art. 28 DSGVO vertraglich gebunden.

#### 12.7 Speicherdauer:

Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zwecks ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

#### 12.8 Betroffenenrechte:

Betroffene Personen haben folgende Rechte:

Auskunft über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung unvollständiger Daten (Art. 16 DSGVO), Löschung ihrer Daten (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), Widerruf erteilter Einwilligungen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO), Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

#### 12.9 Kontakt für Datenschutzanfragen:

Für Fragen zur Verarbeitung personenbezogener Daten und zur Wahrnehmung der Betroffenenrechte können sich Betroffene an unseren Datenschutzbeauftragten wenden. Der Datenschutzbeauftragte wurde von der 3B Befestigungssysteme GmbH intern benannt. Den Datenschutzbeauftragten können Sie postalisch unter 3B Befestigungssysteme GmbH Ahmser Str. 190 D - 32052 Herford erreichen oder per Email unter: [datenschutz@3b-befestigungssysteme.de](mailto:datenschutz@3b-befestigungssysteme.de)

## **§ 13 Schlussbestimmungen**

13.1 Für sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen dem Verkäufer und seinen Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

13.2 Erfüllungsort für alle Leistungen aus und im Zusammenhang mit Verträgen zwischen den Vertragsparteien ist Herford, Deutschland.

13.3 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit Verträgen zwischen den Vertragsparteien ist Herford, sofern der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.